

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Inserate aller Art werden in der **Steinbau-** Ben'schen Buchhandlung angenommen, für Deutsch- land besorgt dieselben Haafenstein & Bogler in Hamburg - Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen-Bureau v. Allen & Fort in Leipzig.

Das einmalige Einrücken einer einpaltigen Garmondzeile kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. 6. W. excl. der Stempelgebühr à 30 kr. Eigentümer u. Verleger: Th. Steinhausen.

Nro. 292.

Hermannstadt, Mittwoch am 9. December.

1863.

Oesterreichischer Reichsrath.

(Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 3. December.)

Auf der Ministerbank: Schmerling, Plener, Burger, Secti- onschef Kalschberg, und Ministerialrath Malz, (als Vertreter des Handelsministeriums.)

Nach Verlesung des Protocolls und Mittheilung der Einläufe wird zur Tagesordnung geschritten.

Erster Gegenstand ist das Budget der Handelsmarine. (Berichter- statter ist Abgeordneter Hagenauer.)

In der Generaldebatte nimmt Niemand das Wort, weshalb sogleich zur Specialdebatte geschritten wird.

Der Ausschuss beantragt, das Erforderniß der Handelsmarine mit 1.427,523 fl. und zwar in folgenden Titeln zu bewilligen:

- I. Titel: „Leitung der Seeverwaltung“ Ordinarium mit 58.926 fl. Extraordinarium 42.910 „
- II. Titel: „Hafen- und Sanitätsdienst“ Ordinarium (Ver- waltung und Erhaltung der Häfen- u. Hochbauten) 905.252 „ Extraordinarium (neue Häfen- und Hochbauten) 420.445 „

Diese Positionen wurden ohne Debatte angenommen, ebenso der Titel der Bedeckung (eigene Einnahmen vom Hafen- und Sanitätsdienste) mit 279,360 fl.

Der Ausschuss beantragt ferner: „Das hohe Haus wolle aussprechen, daß es die Uebertragung der Geschäfte der Handelsmarine an das Marine- ministerium als eine in administrativer und volkswirtschaftlicher Hinsicht nicht zweckmäßige Maßregel erachte, daher die Ausgabe für die im Marine- ministerium dafür bestehende Section nur als außerordentliches Erforderniß bewillige.“

Marineminister Freiherr v. Burger weist eingangs seiner Rede dar- auf hin, wie bereitwillig er dem Wunsche des Hauses auf Reductionen entsprochen und daß diese in dem heurigen Jahre nicht weniger als 22,000 fl. betragen. Es sei der Wunsch ausgesprochen worden, daß in der Folge die Gegenstände der Handelsmarine an das Handelsministerium zurückgewiesen werden mögen und man könne wohl im Allgemeinen nicht verkennen, daß die Handelsmarine und das Handelsministerium in analoger Verbindung stehen. Um dem Hause zu zeigen, was die Krone veranlaßt hatte, die be- stehenden Einrichtungen zu treffen, wolle er dasselbe mit dem Erposé be- kannt machen, welches diesen Beschluß hervorgerufen hat. Der Minister verliest daselbe: „Seit einem halben Jahrhundert ist Oesterreich im Besitze einer 350 Meilen langen Seeküste und während dieser Zeit eine Ausfor- derung für die Verwaltung war, die sich hier bietenden Quellen des Natio- nalwohlstandes reichlicher fließen zu machen, blieben die Seeangelegenheiten, an welche sich das Wohl von fünf Provinzen knüpft, im Gegenstande zurück. Die Häfen versandeten in den Händen der Municipalitäten, die Localbehörden waren ungenügend, und im Schöße der Landesbehörden bil- dete die Anliegen der Küsten ein Anhängsel, bald des Sanitäts-, bald eines Gewerbeexperimentes. Im Centrum des Reiches gehörten die See- angelegenheiten ebenfalls zu den Nebenbeschäftigungen der obersten Comze- leitung, welche von der allgemeinen Hofkammer in das Handelsministerium, von da in das Finanzministerium, dann wieder in das Handelsministerium übertragen wurden. Die maritime Gesetzgebung blieb dabei stationär auf dem Standpunkte, den sie unter Maria Theresia eingenommen hatte. Dieser Umstand trat so grell hervor, daß im Jahre 1850 der Seeverwaltung in der Central-Seeherrschaft ein eigenes Organ gegeben wurde. So wohlthätig diese Einrichtung war, blieb sie doch unvollkommen, so lange es dem ober- sten Ressort an einem analogen Organismus fehlte. Der früheren Admi- nistration könne daraus kein Vorwurf gemacht werden; der Fehler lag in dem Organismus selbst. Handel und Schifffahrt sind nahe verwandt, den- noch folgen sie in ihrer Entwicklung verschiedenen Gesetzen. Die Legisla- tion, welche den Handel regelt, ist eine andere, als die, welche den Seever-

kehr ordnet. Der Vorgang bei der Verathung des deutschen Handelsgesetz- buches und die Trennung des Seerechtes vom Handelsrechte geben einen Beweis dafür. Nicht minder verschiedenartig sind die Disciplinen des öffent- lichen Rechtes für den Seeverkehr und ebenso bedarf dieser vielfacher und eigenthümlicher Pflege, welche ihm nimmermehr zu Theil werden wird, wenn nicht in der obersten Leitung durch Ausübung einer entschiedenen Action dadurch nachhaltig gefördert wird. Die endgiltige Feststellung des Privatrech- tes, die vollständige Umgestaltung und endliche Ergänzung des öffentlichen Seerechtes in seinen vielfachen Verzweigungen, die Schaffung einer Seemanns- ordnung und einer für alle Häfen gültigen Polizeiordnung, die Marine-In- scription, die Regelung der Schiffsgebühren, ein Gesetz für die Seefischerei, die nothwendige Herstellung entsprechender Hafenanlagen sind nur einige der bereits in Angriff genommenen Aufgaben des Marineministeriums, mit de- nen der Reichsrath sich voraussichtlich in der nächsten Session zu beschäfti- gen in der Lage sein dürfte.“ — Das Haus werde aus diesem Erposé entnehmen, daß nicht theoretische, sondern in den speciellen Zuständen un- seres ganzen Central-Administrationswesens begründete Anschauungen ver- walten, welche nach fünfjähriger Erfahrung einen solchen Beschluß zur Reife brachten. Die Creirung der Central-Seeherrschaft sei nichts anderes gewesen als das Anstreben desselben Zieles. Er bitte also das Haus, die- ser auf genaue und tiefe Erwägung der Sachlage gegründeten Entschlie- ßung der Krone Rechnung zu tragen und den beantragten Wunsch fallen zu lassen.

Dr. Herbst: Er wolle nur den Stand des Ausschusses in dieser An- gelegenheit darstellen. Die betreffenden Anträge seien Vermittlungsanträge, welche er selbst im Ausschuss gestellt habe, um viel weiter gehende Anträge hintanzulassen. Im Vorjahre befanden sich die Angelegenheiten der Han- delsmarine bei dem Handelsministerium und es wurde damals beschlossen, daß alle in das Gebiet dieses Ministeriums gehörende Angelegenheiten selbst- ständig zugewiesen werden sollen, oder dastelbe aufgelöst werde, weil es sonst keinen Zweck hat. Man konnte nicht erwarten, daß gerade das Ge- genstück eintreten werde und die Handelsmarine dem neu creirten Marine- ministerium zugewiesen werden würde. Redner zeigt noch, daß dadurch eine Mehrausgabe hervorgerufen wurde, da in dem Personale des Handelsmini- steriums nur eine Auflassung von 2 Posten stattfand, während im Marine- ministerium dazu 14 Beamte und 5 Diener angestellt wurden. Der Ver- treter des Marineministeriums habe übrigens im Ausschuss erklärt, daß die Krone, und die Handelsmarine in dem Marineministerium so getrennt seien, daß ein Beamter der einen Abtheilung in der andern gar nicht verwendet werden dürfe. Wozu dann diese neue Organisirung? Deshalb habe der Ausschuss diesen Antrag gestellt.

Winterstein: Das Recht der Krone sei unbezweifelnd, die Geschäfte unter ihre Organe zu vertheilen, aber es sei Recht und Pflicht des Hauses, wenn diese Vertheilung unvortheilhaft sei, es auszusprechen. Unter den Ge- setzen, welche der Marineminister für die nächste Session unterbreitete, sind mehrere, welche eben nur vom Handelsministerium ausgehen sollen, darauf wolle er aufmerksam machen.

Marineminister Freiherr von Burger: Das Haus habe aus den Bemerkungen des Dr. Herbst entnehmen können, daß der wesentlichste Grund für den Beschluß des Finanzausschusses der finanzielle war. Man fand, daß ein Regieraufwand zuwuchs und wollte ihn herabsetzen. Dies sei er- reicht worden, denn die vorgenommenen Reductionen geben ein solches Mi- nimum bei der Centralverwaltung, daß der Aufwand derselben kaum ver- gleichen werden kann mit dem bei einer Abtheilung, beim Finanz-, oder einem andern Ministerium. Sein Bestreben sei es gewesen, die Verwaltung über- all einzuschränken und nur so far als möglich, eine Reduction von 22,000 fl. herbeizuführen, wodurch der Aufwand bei dem Marineministerium sich auf wenige Tausend Gulden beschränke. Aus der bestehenden Organisation er- geben sich gar keine Nachtheile, aber der Vortheil, daß ein Organ da ist, welches sich ausschließlich mit dieser Frage beschäftigt. Daß Oesterreich keine

guten Häfen hat, war für die Krone eine Mahnung, dem abzuhelfen. Des- halb könne er nur wiederholen, das Haus möge diesen Wunsch fallen lassen. Der Berichterstatter erklärt, daß er schon im Ausschuss gegen diesen Antrag gestimmt habe und die Entscheidung dem Hause überlasse. Bei der Abtönung wird der Ausschussantrag angenommen.

Zweiter Gegenstand ist das Budget des Handelsministeriums. (Be- richterstatter ist Freih. v. Doblhoff.)

In der Generaldebatte ergriff

Barth (Siebenbürger) das Wort. Er wolle den Wünschen und Erwartungen, welche das Haus im Vorjahre ausgesprochen, und die es heuer aufrecht hält und in Erinnerung bringt, noch einige Namens Siebenbürger hinzufügen. Dieses Land sei stets ein guter Abnehmer der deutschen Ma- nufactur gewesen und namentlich Kronstadt und Hermannstadt hätten diese nach dem Orient ausgeführt, ebenso wie Bistritz nach Rußland und der Krain. Dieser Handel hätte aufhören müssen, seit Rußland in den Donau- küstenländern das große Wort zu führen begann. Unsere Consulate konn- ten den österreichischen Unterthanen keine Unterstüzung mehr gewähren, was die meisten Kaufleute bewog, nach Galatz, Jbraila und Bukarest auszuwan- dern und sich unter russischen Schutz zu stellen. Dadurch wurden große Ca- pitalien dem Lande entführt. Er wolle die gegenwärtige Regierung nicht beschuldigen, sondern nur den Umstand signalisiren, daß in der dortigen Ge-gend dem Handel nicht der genügende Schutz gewährt werde. Die Con- sulate beschäftigten sich zu viel mit höherer Politik und es wäre wünschens- werth, wenn diese lieber dem Handel ihre Aufmerksamkeit zuwenden wür- den. Redner schildert alle die Uebelstände und Hemmnisse, welche dem Han- del nach den Donauküstenländern sich entgegenstellen, er stellt schließlich den Antrag: das h. Haus möge mehrere diesbezügliche Wünsche aussprechen. — (Er übergibt dieselben dem Präsidium.)

Präsident: Er werde dieselben nach der Specialdebatte zur Ver- handlung bringen.

Baron Riese-Steinburg: Der Staat habe mit einem Großgrund- besitzer sehr viel Aehnlichkeit, da er Grund und Boden, Bergwerke, Forste etc. besitzt. Der Handelsminister, welcher der Chef der Verwaltung dieses Be- sitzes ist, sei aber auch Minister der Gewerbe und wie schwer ein Mann zu finden, der beiden Nützlichungen vollkommen gewachsen sein werde. Redner zeigt, wie bei der letzten Abschließung des Handelsvertrages nicht daran ge- dacht wurde, den Wein einzubegleichen, obwohl Oesterreich zu denjenigen Län- dern gehöre, welche am meisten Wein produciren. Redner zeigt noch, wie sehr die Zollsätze auf den Ackerbau drücken und stellt schließlich folgenden Antrag: „Die hohe Regierung wolle bei abzuschließenden Handelsverträgen den angemessenen Schutz der vaterländischen Arbeit im Auge behalten.“

Präsident erklärt auch diesen Antrag nach der Specialdebatte zur Verhandlung bringen zu wollen.

Graf Eugen Kissky bepricht die Ercheinung der Viehseuche und die mangelhaften Einrichtungen des Veterinärwesens. Es wäre sehr wün- schenswerth zu erfahren, warum die vorgeschlagene Organisation des Vete- rinärwesens nicht durchgeführt worden; er bitte den Vertreter des Handels- ministeriums sich darüber zu äußern.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort und es beginnt die Specialdebatte.

1. Central-Leitung. Der Ausschuss ist für eine allmähliche Reducirung des Personalstandes, weshalb die Gehälter für die überzähligen Functionäre nur vorübergehend zu bewilligen seien. Das Erforderniß pr. 274,401 fl. vorübergehend, wird dem Ausschussantrage gemäß bewilligt.

Graf Wrinsk fragt bei dieser Gelegenheit den Leiter des Handels- ministeriums, ob er gesonnen sei, auf die gestellte Interpellation schon jetzt zu antworten.

Sectionschef v. Kalschberg: Ueber die großen Salinitäten, welchen das Land durch die Viehseuche ausgesetzt ist, könne kein Zweifel bestehen und das Ministerium bedauere sehr, daß es bisher nicht gelang, denselben Herr zu werden. Es haben in dieser Angelegenheit wiederholte Berathun-

Anregungen.

Commerzrede des Herrn W. N. v. Martini, gehalten am 14. Nov. in Schreiner's Bierhalle, in Graz.

Gedachte Versammlung! — Während hier im Schöße unseres Berg- landes der festgegründete Bau einer deutschen Hochschule durch den Schluß- stein gekrönt wurde, kamen aus einem andern im fernsten Osten gelegenen Berglande, aus den Thälern „jenseits der Wälder“, den alten Jäzer her- ausgegangen die Sendboten des zu Hermannstadt versammelten Landtages, um sich vor des Reiches Macht und Herrlichkeit huldigend zu beugen.

So finden wir hier in unserer deutschen Grenzmark und dort im fer- nen Siebenbürgen die Ideen des erlauchtesten Staatsmannes, welchen wir mit Vorliebe den Verfassungsminister nennen, zur That geworden: hier ver- körpert sich das edle Wort: „Wissen ist Macht!“ dort leuchtet über den dunklen Waldeshängen Transilvaniens der Triumph der Reichseinheit hell- strahlend empor!

Und was hier soeben geschehen, wird sich gar bald — dessen sind wir überzeugt — unter der Ägide des Staatsministers in Siebenbürgen wiederholen. Nur daß dort kein Schlußstein, sondern ein Grundstein gelegt werden wird, nämlich der Grundstein zur deutschen Universität in Hermann- stadt.

Siebenhundert Jahre haben die braven Sachsen völlig vereinzelt und losgelöst vom Mutterlande, umwozt und stets bekriegt von barbarischen Völkerstämmen, ihre Schuldigkeit gethan, — sie haben die Sprache ihrer Väter, die Sitte ihrer Ahnväter treu bewahrt und unverfälscht erhalten, sie sind mit einem Worte — so ganz kendeutsch geblieben, als wenn sie die lange, lange Zeit über nicht in der bergungürten Wiege des gewaltigen Admetesinbes Decsal. nicht an der Schwelle des Halbmondes, sondern da- heim in den fetten Marschen der Niederelbe oder der Weser gehaust hät- ten. Sind sie aber erst geistig durch Universitäten, materiell durch Eisen- bahnen mit uns verbunden, dann werden die Sachsen mehr thun, als ihre

Schuldigkeit, dann werden sie und durch sie die große Bergseite Siebenbürgen, welche durch Lage und Bodenerhebung die Tiefländer der Donau mit- lantisch beherrscht, auch geistig beherrschen, und nicht Gold und Silber wird das an Edelmetallen so reiche Land an die Spitze seiner kostbaren Export- artikel setzen, sondern ein — Unpönerabile — den deutschen Geist!

Es ist uns aus der Geschichte bekannt, daß Kaiser Trajan, als er nach schweren Kämpfen den Führer der Dacien, Decsal, im heutigen Sie- benbürgen besiegte, eine weltberühmte Brücke über den Jäzer bauen ließ, um die eroberte Provinz dauernd an das römische Weltreich zu ketten. Die Brücke hat aber nicht gehalten, was man sich von ihr versprochen, und noch ehe ihre Bogen in Trümmer lagen, war Dacien wieder verloren gegangen. Um nun das alte Dacien und dauernd zu erhalten, werden wir zwar wieder eine Brücke bauen, aber nicht aus Stein und Mörtel, sondern eine Brücke so schön und riesig in Anlage und Ausführung, daß ihr weber Zeit und Elemente, noch rohe Gewalt etwas anzuhaben vermögen. Der Bogen dieser Brücke wird sich über die magyarische Steppe schwingen und ihre Grundpfeiler werden sein: Graz und Hermannstadt oder die Carl- Franzens- und — Franz-Josephs Universität.

Und auf dieser mächtigen Geistesbrücke werden nach dem fernem Osten ziehen, nicht die deutschen Ordensritter, nicht die deutschen Herren, welche einst König Andreas nach Siebenbürgen berufen; sondern die Ritter vom Geiste: die hohen Priester der Kunst, die Apostel der Wissenschaft, die Mis- sionäre des Handels und der Industrie; auf dieser Brücke wird weiter hin- gehen, was uns die Wellen der Mur an Sagen und Liedern aus dem heil- igen Mutterlande rauschend verkünden und drüben in Siebenbürgen wird die Aluta die Perlen deutscher Poesie durch die südlichen Karpathen hin- austragen zu den Hirtenvölkern der unteren Donau; auf dieser Brücke wird die elektrische Kette auslaufen, welche Ost und West geistig bindet und al- les Land zwischen den Vogesen und dem Pontus im Banne deutscher Cul- tur erhält; auf dieser Brücke endlich wird hehr und stolz Oesterreich und — Deutschlands kaiserliches Banner wehen!

Sie werden sagen, das sind Visionen, Truggebilde einer erregten Phan-

taste, politische Träumereien, welche allenfalls die Festimmung entschuldig- gen mag, die aber nun und nimmermehr ihre Verwirklichung finden wer- den. — Ja, meine Herren, heute sind es noch — patriotische Phantasien; aber an Jhnen ist es, an der Geistesblüthe dieses Landes, die Traumge- bilde auf den realen Boden des Möglichen und Erreichbaren zu verplan- zen. — Jede Seite der Kriegsgeschichte gibt ehrenvolle Kunde von dem beispiellosen Schlachtenmuth der Söhne Steiermarks; unsere Landesregi- menter zählen zu den Tapfersten der Tapferen des kaiserlichen Heeres, die Ausfaat an Medaillen und Ehrenzeichen für kriegerisches Verdienst ist rei- cher als sonst wo: — möge Jhnen dies als Sporn dienen, und wie die Manneskraft dieses Landes stets nach dem ersten Preis bei der Blutarbeit ringt, so ringen Sie nach dem ersten Preis bei der Geistesarbeit; seien Sie mehr als die tapferen Legionäre mit dem Schwerte, seien Sie Legionäre, welche muthig und unverzagt dem freien, deutschen Gedanken die Bahn brechen; seien Sie die schweren ungangbaren Goldanzen unserer geistigen Vor- münder, unserer großen Denker und Dichter in das Kleingeld des täglichen Verkehrs um, damit überall hin in jede Fischerhütte am Meeresstrande, in jede Sennerhütte auf der Alpe der gerecht zugewiesene Antheil von den geis- tigen Schätzen unseres Volkes, damit überall hin der Segen der Bildung dringe. Dann werden endlich die ewigen Grundzüge des echten Mensche- thums zur Herrschaft gelangen und in diesen Grundzügen werden wir eins und einzig, werden wir stark und mächtig sein!

Bis dahin aber und zu jeder Zeit wollen wir unsere Bildungswürden in Ehren halten. Sie alle mögen blühen, gedeihen und wachsen; vor Allem aber unsere Hochschule, auf welche ich hiermit ein dreifaches Hoch ausbringe: die Carl Franzens-Universität hoch, hoch, hoch! (Lagespost.)

ng geschieht unter Vorbehalt und es ist der Licitationsakt seinen Anbot, für die t. t. in der Zustellung der Geneh-

ird mit Beginn der Pacht- hanzbehörde in das Pachtge- hat zur Sicherstellung seines binnen acht Tagen nach der Genehmigung der Pachtver- eil des für ein Jahr bedun- Caution in Baarem oder in welche in der Regel nach es bekannten börsenmäßigen anlebenslofen von den Jah- ebenfalls nach dem Kurs- breiten Nennwerth angenommen von der k. k. Finanz-Bezirks- denen Pragmatical-Hypothek das Vadium bis auf diesen

ling hat der Pächter in glei- achschnein, am letzten Tage wenn dieser ein Somm- erenden Werttage an die ihm

dingnisse können bei der k. k. in Bistritz, so wie bei dem ciate in Dees, in den ge- or der Versteigerung einge- werden auch bei der Licitation werden.

ber 1863.

anz-Bezirks Direction.

Aufhebung.

3-3

l e t.

Hermannstadt als Gericht Vermögens-Vertheilung der mit Edict vom 25. Januar Concurs für beendet erklärt.

3. November 1863.

Magistrat als Gericht.

nen und einem offenen Scho- 1000 Eimer Wein, am 15. Versteigerungswege von Ge- 4 oder 6 Jahre an den geben werden.

in Terda, im Hause des Ci- en, wofelst auch bis dahin en werden können. (3-3)

neueste

gewinnen vermehrte

Verlosung

0,000 Mark,

inne gezogen werden,

tigt von der Staats-

ung.

es kostet 8 fl. 2. W.

4 fl. "

kosten 4 fl. "

4 fl. "

gewinnen befinden sich 50,000, 150,000, 2mal 25,000, 2mal 100, 2mal 12,000, 7500, 5mal 5000, 2500, 5mal 1250, 750, 155mal 500, c. 2c.

am 10. December.

teuester Ferne befan-

liebsten Geschäfts-

n bei Cohn!

größten Haupttreffer und große Los bei mir

Aufträge, mit Nimmern

apiergeld oder Frei-

pt und verschwiegen aus,

Beziehungslisten und Ge-

sch Entscheidung zu.

Sams. Cohn,

Bankier in Hamburg.

Wie viele hundert Tausende von Jochen Waldgrund sind nicht aus Ursache des unbefugten Halten von vielen Tausenden von Schafen, von denen wenig oder gar keine Steuer bezahlt wird, vernichtet worden. Die hiesige herrschende Waldverwüstung ist ebenso widerständig, als in national-ökonomischer Beziehung schädlich; ist es nicht widersinnig eine Waldfläche deren jährlicher Ertrag einige Tausend Gulden beträgt, für immer zu zerstören, um daraus eine Obstdauer für einige Monate zu machen, deren Ertrag kaum den 10ten Theil des frühern Ertrages ausmacht? Die Bevölkerung wird dies wohl einmahl einsehen, wenn es zu spät ist.

Als rationale Bewirthschaftung des Bodens und Cultivirung der Waldungen ist die erste Aufgabe. Hierauf folgt die Veredelung des Viehstandes. Vergleichend wir einmal die erbärmlichen Melkfühe, die hierzuland von der ärmeren Volksschleife gezogen werden, mit der edlen Schweizer Race. Wozu ein Kind füttern, das täglich kaum 1 Maß Milch liefert, wenn man von einer besseren Race 8—10 Maß haben kann? Ein elendes Zugvieh braucht zur Ernährung eben so viel, als ein starkes; also wozu sechs elende Ochsen oder Pferde füttern, wenn zwei denselben Dienst leisten? In England wird durch rationelle Mastung des Viehes beinahe 10facher Nutzen erzielt, als dies bei uns der Fall ist.

Die Bienenzucht ist hieslands nur in wenigen Gegenden cultivirt, und doch wäre dies auch im Kleinen bei dem hohen Preise des Honigs und des Wachses von pecuniärem Vortheil.

Wie sieht es mit der Obstcultivirung aus? O Jemine! Wie viel hunderte von Quadrarmellen kahler Äpfeln fallen dem Winden nicht in die Augen, die mit weniger Mühe und in wenigen Jahren zu blühenden Obstgärten umgewandelt werden könnten! Wer in Slavonien und im Temescher Banate die dichten Waldungen von Pflaumen-Bäumen gesehen hat, die einen jeden Ort umgeben, den muß wahrlich ein wehmüthiges Gefühl beschleichen, wenn er in das von der Natur reich gesegnete, aber von den Menschen stümpferlich besorgte Siebenbürgen tritt. Ja, wenn die Bevölkerung anstatt jährlich einige Obstbäume zu pflanzen aus deren Früchten sie den unentbehrlichen Schnaps brennen, Most und Cijig und außerdem auch noch einiges Viehfutter erzeugen könnte, lieber sein letztes Viertel Kukuruz beim Branntweinbrennen verliert, um bis zur nächsten Ernte zu darben, da ist von dem Aufkommen des Volkswohlfandes wohl keine Rede.

Die Verbesserung des Weinbaues wird sich wohl von selbst Bahn brechen, und wir wollen uns dabei nicht aufhalten, sondern auf andere Handelspflanzen übergehen, deren Anbau und Cultivirung der Bevölkerung sehr viel pecuniären Vortheil bringen würde. Wer sieht es nicht, daß die Bier-Consumtion hieslands von Jahr zu Jahr zunimmt, und daß der Bedarf an Hopfen in dem Maße steigt? und wer wird zweifeln, daß der Hopfenbau in Siebenbürgen nicht gedeihe?

Ein leichtes und einfaches Mittel, den Wohlstand der Bevölkerung zu sichern, wäre die so viel besprochene Seiden-Cultur. Wenn jedes Bauernhaus nur 10 Maulbeerbäume pflanzt, so könnte es nach 3—5 Jahren durch alte Personen und Kinder schon so viel jährlichen Nebenverdienst erwerben, um wenigstens die Steuern davon zu zahlen, wobei noch der Vortheil dem Lande erwachsen würde, daß einige Millionen Gulden für den Seidenbedarf im Lande selbst verbleiben, und abemals zur Steigerung des Wohlstandes verwendbar werden könnten.

Hauptgrundsatz ist es bei einer rationalen Wirthschaft, daß nicht den Hauptzweigen nach Umfänden 2—3 Nebenzweige der Landwirthschaft cultivirt werden, damit wenn eine oder die andere Ernte mißglückt, die andern einen kleinen Negreg gewähren.

Nun, wer soll den Impuls zur Verbesserung der Landes-Cultur in Siebenbürgen geben? Die kommende Eisenbahn, ob sie hier oder dort geführt wird, hat allerdings einen größeren Abzich der landwirthschaftliche Producte zur Folge, und wird daher jedenfalls im Umkreise der Bahn ihre guten Wirkungen hervorbringen, wie denn überhaupt in der Umgebung einer viel conjuunirenden größten Stadt die landwirthschaftliche Thätigkeit immer größer ist, als in den entfernteren Gegenden; aber Alles wird die Bahn doch nicht bewirken. Das Volk muß auf dieselbe Art, als die Schulinder erzogen werden, durch moralischen und physischen Zwang. Der Bauer würde aus eigenem Antrieb nicht einen Graben ziehen, viel weniger eine Straße bauen, wenn er nicht dazu gezwungen wird, und so muß der Bauer auch zur Verbesserung seiner materiellen Lage physisch und moralisch gezwungen werden. Nothwendigerweise müssen die Organe der Regierung, die Geistlichkeit und Lehrer interveniren. Die Landes-Cultur ist unstreitig ein würdiger Gegenstand für die Landesvertretung, der Landtag möge daher die nöthigen Gesetze und Einrichtungen votiren, und die Landesregierung die energische Durchföhrung derselben besorgen. Außer theoretischen Culturvorschritten sind wohl auch einige praktische Einrichtungen unerläßlich, nämlich einige populäre Ackerbau-Schulen, Unter-Realanstalten, Musterwirthschaften, und einige größere Colonien aus cultivirten Gegenden Europas, denn das Temescher Banat, wo auch die Serben und Romanen auf einer viel höhern Culturstufe stehen, als unsere siebenbürgische Bauern, ist nur durch die Colonisation zu einer Kornkammer geworden; ja man sehe einmal die dortigen Dörfer, besonders die schwäbischen an, welcher Abstand! Aber freilich war der Fremdenhaß damals nicht so groß, als in unserer Zeit, wo das japanische Abperrungssystem eingeföhrt werden will!

Wenn wir aber eingestehen müssen, daß wir Alles, was wir im Gebiete der Wissenschaften, der Gewerbe und Industrie bisher gelernt haben, nicht von uns selbst, sondern von andern, namentlich von den Deutschen erlernt haben, z. B. die Baukunst, Schuster-, Schneiders-, Schlosser-, Tischler-, Gärtler-Handwerk, die Woll- und Garnweberei u. s. w. selbst die Kochkunst, so werden wir uns wohl nicht schämen, auch künftig noch Dasjenige von Andern zu erlernen, was zu unserer Vervollkommnung und Fortschritt nothwendig ist, um nicht ganz und gar gegenüber dem übrigen Europa zurückzubleiben, oder sollten wir den Vorn der Weisheit bereits erschöpft haben?

Wenn wir aber eingestehen müssen, daß wir Alles, was wir im Gebiete der Wissenschaften, der Gewerbe und Industrie bisher gelernt haben, nicht von uns selbst, sondern von andern, namentlich von den Deutschen erlernt haben, z. B. die Baukunst, Schuster-, Schneiders-, Schlosser-, Tischler-, Gärtler-Handwerk, die Woll- und Garnweberei u. s. w. selbst die Kochkunst, so werden wir uns wohl nicht schämen, auch künftig noch Dasjenige von Andern zu erlernen, was zu unserer Vervollkommnung und Fortschritt nothwendig ist, um nicht ganz und gar gegenüber dem übrigen Europa zurückzubleiben, oder sollten wir den Vorn der Weisheit bereits erschöpft haben?

Siebenbürger Eisenbahn.

Man schreibt dem „Pest Lloyd“ aus Wien, 4. December. Ich beile mich, Ihnen mitzutheilen, daß sich die Mittheilungen Ihrer Correspondenten über das Project der Regierung bezüglich der siebenbürgischen Bahnen vollkommen bestätigen. Der Gesetzentwurf ist bereits ausgearbeitet, wird bereits in der Staatsdruckerei gedruckt und wird morgen oder übermorgen in der Ministerconferenz berathen werden. Für die Bahn Karls-Hermannstadt-Karlsburg wird die zu garantirende Capitalsumme siffermäßig festgesetzt; für die Linien Karlsburg-Klausenburg und Karlsburg-Kronstadt wird die Garantie bloß im Principe ausgesprochen. Die Summe, welche für die erigenannte Linie fixirt werden soll, wird vom Handelsministerium mit 46 Millionen Gulden veranschlagt, für welche als Maximumsumme die Zinsen garantirt werden sollen. Man erachtet diese Ziffer groß genug, daß sich ein Unternehmer für dieselbe findet. Das Handelsministerium hat hiebei die Pläne und Kostenüberschläge der Reißbahngesellschaft benützt, welche deren Benutzung dem Handelsministerium überlassen hat. Der Gesetzentwurf soll schon in der nächsten Woche im Abgeordnetenhaus eingebracht werden. Politische Rücksichten bezüglich des den Siebenbürgern gegebenen Versprechens sind bei dieser Beschleunigung maßgebend.

Oesterreich.

Hermannstadt, 9. December. Aus telegraphischen Briefen Nachrichten transpirirt seit vorgestern, daß in Bistritz am Sonntag Nach-

mittags ein Officier einen wohlangehenden Bürger auf offener Straße niedergeschossen habe. Wir erfahren aus kompetenter Quelle, daß die sofortige Untersuchung des bejammernswürdigen Falles ebenfalls im telegraphischen Wege sogleich anbefohlen worden ist. *)

Auch hier in Hermannstadt hat es gestern Abend in der Elisabethgasse, freilich nur Meßerische gegeben. Die Veranlassung hiezu soll Eifersucht sein.

Wien. Wie von mehreren Seiten versichert wird, ergreift Großfürst Konstantin während seines Aufenthaltes in Wien mit offener Absichtlichkeit jede Gelegenheit, um sich mit einer Art Erbitterung über die Politik Frankreichs vernehmen zu lassen. Es sollen bei solchen Anlässen nicht uninteressante Streiflichter auf frühere französisch-russische Beziehungen fallen. Es ist die höchste Zeit, daß den Russen über Frankreich endlich einmal die Augen aufgehen, und daß sie die Sünden gut zu machen versuchen, die sie in dieser Beziehung seit 1856 begangen haben.

Aus Eßel ist in Agram die telegraphische Anzeige gekommen, daß der Fürst Lippe-Schaumburg für die südslavische Academie den Betrag von 3000 Gulden bestimmt hat.

„Függetten“ bringt an der Spitze der heutigen Nummer, die von Herrn Aurel Kereszmedy unterzeichnete Erklärung, daß das genannte Blatt mit Ende dieses Monats zu erscheinen aufhöre werde.

Leuberg, 29. November. Die Gerüchte von Ausnahmemaßregeln, welche die Regierung in unserer Provinz demnächst ergreifen soll, gewinnen an Consistenz. Wie ich vernehme, soll in kürzester Zeit eine Kundmachung der k. k. galizischen Staatskanzlei veröffentlicht werden, in welcher der Besitz von Waffen gewissen Beschränkungen unterworfen und gegen die Beherbergung von Personen, welche an der Jurisdiction theilzunehmen beabsichtigen sind. Alle Eigner von Waffen in unserer Provinz sollen verhalten sein, sich mit neuen Waffenpässen zu versehen, selbst jene, welche bereits solche älteren Datums besitzen. Die nicht bewilligten Waffen seien abzuliefern. Die Regierung soll, dem Vernehmen nach, in dieser Kundmachung erklären, nicht fernere dulden zu wollen, daß der Aufstand im Nachbarland von Galizien aus unterstützt werde. (Preffe.)

Leuberg, 30. November. Erneuert bin ich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, Ihnen eine jener Gräueltaten zu melden, die, jedem menschlichen Gefühl hochwidersprechend, auch bei uns zu Lande schon auf die Tagesordnung zu gelangen scheinen. Seit längerer Zeit lebte im Balarer Bezirke der ehemals bei der Finanzwache bedienstete gewesene Adolph Zipser, welcher sich zuletzt als Wirtschreiber in ein späthisches Einkommen verschaffte. Ueber dessen Anzeige gelang es den Sicherheitsorganen am 5. November in dem Edelhofe zu Kaszanowa, dem Wohnorte des Zipser, zwei Jurisgentenzugler auszugreifen.

In der Nacht vom 25. auf den 26. November fuhren nun drei Individen (nach übereinstimmenden Aussagen in schwarzer Kleidung, wie sie die höheren Stände zu tragen pflegen) in einem mit 3 Pferden bespannten offenen Wagen vor der Hütte, die Zipser bewohnte und welche beinahe in der Mitte des Dorfes steht, brachen die Handthür auf, drangen in die armlige Stube und rissen, ohne ein Licht zu machen, Zipser aus seinem Bette hinter dem Ofen, warfen ihn zu Boden, umwickelten ihn unter weiteren Mißhandlungen den Kopf mit einem Kleingewehr, worauf sie ihn hinaus auf den Wagen trugen und nach Verarmung der Handthür von außen mit ihm davonführten.

Zipser's Oheim wurde durch Drohungen mit einer Pistole zum Schweigen gebracht, das zweite anwesende Weib — Eigenthümerin der Hütte — schwieg vor Schrecken. Erst nach längerer Zeit, nachdem die Entbrecher den Ort verlassen, gelang es den beiden Weibern, aus der Hütte zu gelangen und die Nachbarn um Hilfe anzurufen. Zipser wurde mittlerweile von den drei Mauthen in den Wald nächst Ditra mogila, beiläufig eine Meile von Kaszanowa, gebracht, daselbst in seiner Nacktheit an Händen und Füßen ausgestreckt an zwei gegenüberstehende Bäume gebunden und dann nach der Aussage des noch am Leben gefundenen Schlaftopfers von sechs Männern mit Peitschen auf das erbärmlichste zerfleischt und endlich, an die Bäume gebunden, seinem Schicksal überlassen.

Gegen 9 Uhr Morgens ging ein Knecht des kaum tausend Schritte von dem Schauplatze dieser Unthat entfernten Meierhofes in den Wald um Holz zu holen und erblickte den Angebondenen, welcher, durch herbeigeholte Leute in den Meierhof gebracht, daselbst möglichst gelabt und über sein dringendes Bitten mittelst Wagen nach Balar (eine Meile entfernt) gebracht wurde. Der in so unmenslicher Weise Mißhandelte erreichte aber nicht mehr lebend diesen Ort. Die vorgenommene gerichtliche Obduction stellte heraus, daß der Unglückliche in Folge der Mißhandlung an Lungenlähmung verstorben war; der ganze Rücken seines Körpers, von dem die Haut in Fetzen herabhing, war mit querlaufenden tiefen Striemen bedeckt. Angeachtet der eifrigsten Nachforschungen ist es bisher nicht gelungen, eine auf die Theilnehmer an dieser Schandthat hinweisende Spur zu entdecken. (C. E.)

Preßburg, 2. December. (Beschlagnahme.) Die letzte Nummer der in Preßburg erscheinenden slavischen Zeitung Ewanjeit wurde von der Polizei confiscirt.

Deutschland.

Berlin, 4. December. Eine an der Börse eingegangene Privatdepeche meldet: Die Bank von England habe den Diskont auf 8 Prozent erhöht.

Dresden, 4. December. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung erklärte Minister Beust in Verantwortung einer Interpellation: Die sächsische Regierung habe das Londoner Protokoll weder unterzeichnet, noch ist sie demselben förmlich beigetreten.

Er gibt einen Ueberblick über den Verlauf des Abschlusses des Londoner Vertrages, wobei er Mehreres zur Entschuldigung des Verfahrens der deutschen Großmacht anführt; der Warschauer Vertrag sei vorausgegangen, Dänemarks Versprechungen haben bei der damaligen Sachlage großen Werth gehabt; letztere haben Ende 1862 Sachsen bezogen, seine Zustimmung kundzugeben, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß damit in seiner Weise dem Beschlusse des Bundes vorgegriffen werden solle, falls dieser zu einer Erörterung dieser Frage einen Anlaß erhalten werde.

Schon durch diesen Vorbehalt habe Sachsen jetzt freie Entschlüsseungen, auch wenn Dänemark nicht, wie es geschah, seine Verpflichtungen gebrochen hätte. Weiters äußerte Minister Beust, die Frankfurter Beschlüsse verzögerung sei nicht die Folge eines Mangels an Entschlossenheit, alle deutschen Regierungen seien von gleichem Geiste befezt; die Verzögerung sei herbeigeföhrt durch konsequentes Festhalten eines dem sächsischen Antrage conformen Standpunktes. Hoffentlich bringe der morgige Tag die Entscheidung. Deutschlands Volk möge sich nicht zwischen seine Fürsten und das Ausland stellen. Oesterreichs und Preußens Haltung sei zu aciren, doch sei nicht zu vergessen, daß der Londoner Vertrag die Bundesacte und die Wiener Verträge nicht aufheben könne.

Frankreich.

Die „R. Z.“ hat bereits den Finanzbericht Fould's in Händen, den der Moniteur laut Telegramm heute veröffentlicht. Es geht aus diesem

*) Der uns so eben zugehende Parizeitell beffätigt leider den so empörenden Vorfall.

Berichte Folgendes hervor: Das Deficit von 1852 wird auf 32, das von 1863 auf 43 Millionen geschätzt. Der Finanzminister schlägt daher angesichts der bedeutenden Höhe der fliegenden Schuld ein Anlehen von 300 Millionen vor. Da Mexiko 210 Millionen an Frankreich zahlen soll, so würde dies einen Barbestand von 510 Millionen ausmachen. Zieht man hiervon die 75 Millionen Deficit für 1862 und 1863 ab, so bleiben 435 Millionen. Das Anlehen soll zur Einzahlung der Staatsschuldzinsen oder fliegenden Schuld verwendet werden.

Ganz besonderes Interesse dürfte der ausgearbeitete Bericht des Herrn Fould in Bezug auf die mexicanische Schuld haben. Er stellt die Nothwendigkeit dar, daß Mexiko, um Frankreichs Anforderungen nachzukommen, eine Anleihe abschließe. Der Moment, in welchem eine solche zu Stande kommen soll, wird indessen nicht angegeben; da jedoch die 210 Millionen, die Frankreich beansprucht, jedenfalls in der von Mexico zu leistenden Summe einbegriffen sind, so läßt sich schließen, daß die Gesamtsumme des mexicanischen Anlehens eine sehr bedeutende werden würde. Frankreich könne die Sicherheit seiner Finanzen nicht von der Rückzahlung der mexicanischen Schuld abhängig machen; der Minister kommt deshalb wiederholt auf die Nothwendigkeit eines mexicanischen Anlehens zurück.

Indem Fould 300 Millionen Francs schwebende Schuld consolidirt, schafft er sich natürlich die Möglichkeit, die schwebende Schuld um ebenso viel für unangebrochene Zwecke bei nächster Gelegenheit zu vernehmen. Vor Einführung der neuen Regierung in Mexico wird übrigens die mexicanische Anleihe, auf welche Fould rechnet, kaum liquidirt werden, und andererseits will, so viel bekannt ist, der Kaiser von Mexico seinen Thron nicht eher besteigen, bis die Anleihe nicht realisirt ist.

Donaufürstenthümer.

Budapest, 3. December. Die Kammer hat den Gesetzentwurf, daß das Handelsgezet auch in der Moldau einzuföhren sei, mit 49 gegen 35 Stimmen angenommen. Der Commerc-Appellationshof in Budapest wird aufgelöst.

Serbien.

Aus Belgrad geht der „S. C.“ die freilich kaum glaubliche Mittheilung zu, daß der Fürst Michael an betreffender Stelle seinen Wunsch erklärt habe, gleichfalls persönlich am Congreß erscheinen zu dürfen, um die Interessen seines Volkes zu vertreten.

Türkei.

Konstantinopel, 28. November. Das „Journal de Constantinople“ schreibt, der Sultan werde sich, im Falle der Congreß zu Stande kommt, selbst nach Paris begeben. — Der „Levant Herald“ meldet, die Mission Nubar Bey's nach Paris, betreffs des Suezcanals, sei gescheitert. — Effam Eddin Effendi, Musfi des Unterrichtsathes, wurde zum Scheich ul Islam ernannt. — Der Sultan richtete ein Schreiben an den Khan von Bosnara, um die Freilassung der drei dort gefangenen italienischen Kaufleute zu erwirken.

Griechenland.

Athen, 28. November. König Georg brückte einer Deputation der Nationalversammlung sein Bedauern über den in Betreff der Minister des Königs Otto gefassten Beschlus und die Hoffnung auf dessen Zurücknahme aus. — Es heißt, daß sich der König nächstens nach Korfu begeben werde. — Die Nationalversammlung befehlt, alle nach der Besetzung der gesetzlichen Posten überzähligen Offiziere in Nichtactivität zu versetzen.

Amerika.

New-York, 21. November. Depeschen aus Knoxville vom 19. November bezeichnen die Situation des General Burnside als gut, obgleich die Verbindung mit Cumberland unterbrochen ist. — General Banks besetzte am 5. November Brownsville. — In Matamoros wird eine Revolution zu Gunsten der Franzosen erwartet; ein Theil von Banks' Truppen ist zum Schutze des amerikanischen Consuls dahin bestimmt.

Aus dem Telegraphen-Bureau:

Krakau, 6. December. Der „Gaz“ ist, wie gestern, so auch heute unbeanstandet erschienen. (W. S. Z.)

Amsterdam, 5. December. Die Versuche, ein russisches Anlehen auf hiesigem Plage zu negociiren, sind als gescheitert zu betrachten. Der Petersburger Banquier Herr von Stieglitz begibt sich nach London, um dort Offerte entgegen zu nehmen. (W. S. Z.)

London, 6. December. Nach dem „Star“ nimmt Lord Wobhouse nach Kopenhagen die Interaktion mit, dem dänischen Cabinette die volle moralische Unterstützung Englands in seinem Rechtsstreite zuzusichern. (W. S. Z.)

Musikalisches.

Bei Jm. Fr. Böller in Leipzig ist so eben erschienen, und bei Th. Steinhausen zu haben: „Weihnachts-Volumen“ Sang und Klang zu frohlicher Christfeier am Pianoforte, von Böller und Schum. Zweite mit Neujahrsliedern vermehrte Auflage. Preis 1 fl. 40 kr. dt. W.

Dieses Album enthält 50 Gedichte mit den entsprechenden Melodien. Der Verleger hat dieses Werkchen sehr elegant ausgestattet, und dadurch, daß er Kieder zu diesem Zwecke sammelte und herausgab, sich um die Kinderwelt sehr verdient gemacht.

Wie können uns in musikalischen Familientreffen keine herzlicheren Freuden denken, als wenn die Kleinen, einige dieser durchaus im Volkston gehaltenen gemüthlichen Lieder singen. Die Pianofortebegleitung ist so leicht, daß selbe durch Anfänger gespielt werden kann.

Die stets kurzen Lieder selbst, wechseln mit einigen Chorälen ab, und bilden viele reizende, im feinsten und ersten Tone gehaltene Melodien. Die Melodien sind 2—3—4 stimmig; es können also dieselben ganz leicht von Geschwistern in dieser Weise angeführt werden. Wir sind fest überzeugt, daß die Eltern beim Anhören dieser Weisen lebhaft an ihre eigenen frohen Festtage erinnert, diesen Klängen mit innigster Freude lauschen werden; werden sie doch die lieblichsten Bilder eigener Kindheit, während die Ausführenden ein eben so gemüthliches als entsprechendes Mittel der Anregung zu weitem Fortschreiten vor sich haben. Die Kinder werden stets mit Freude an die Ausführenden dieser Lieder denken.

Und so sei denn diese Sammlung allen Eltern, welche davon Gebrauch machen können, auf das Wärmste empfohlen; besonders aber sollten alle Volksschullehrer sich dieselbe schöne Album verschaffen, und durch Einführung dieser deutschen Volkslieder auf dem Lande, auf eine edleren Richtung im Volksliebe einwirken.

Der Preis ist mäßig, der Druck sehr schön und correct.

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Requisitionen.

Nr. 11822. 1863.

3-3

Verzehrssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Bistritz wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrssteuer vom Verbrauche des Weines und Mostes in der Stadt Déés, auf Grund des Tarifes für die Orte der III. Tarifs-Klasse, auf die Dauer eines Jahres, nämlich vom 1. Jänner 1864 bis Ende Dezember 1864, und nach Umständen bis Ende Dezember 1866, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am **17. Dezember 1863**, Vormittags 10 Uhr, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Bistritz vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendet werden sollte, in der weiters zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben vom Verbrauche des Weines und Mostes mit dem Jahresbetrage von 1000 fl. ö. W., d. i. Tausend Gulden, sohin in dem Gesamtbetrage von 1000 Gulden österreichischer Währung bestimmt.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung zu derlei Geschäften geeignet ist. Für jeden Fall sind hievon diejenigen ausgenommen, welche wegen eines Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine criminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die hiesig aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde. Minderjährige Personen, dann contractbrüchige Gefällpächter werden zu der Licitation nicht zugelassen, eben so auch diejenigen, welche wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und entweder gestraft oder aus Mangel der Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, und zwar die letzteren durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung oder wenn dieser nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre.

4. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag von 100 Gulden österr. Währung in Baarem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, oder mittelst Real-Hypothek als Ba-

dium der Licitations-Commission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben. Nach beendigter Licitation wird hiesig der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückgehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

5. Es werden auch schriftliche Angebote von Pachtlustigen angenommen. Derselbe Anbote, (welche dormal dem Stempel von 50 Neukreuzern für den Bogen unterliegen), müssen jedoch mit dem Badium belegt sein, den bestimmten Preisbetrag sowohl in Ziffern, als auch mit Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Klausel vorkommen, die mit den Bestimmungen der gegenwärtigen Ankündigung und mit den übrigen Pachtbedingungen nicht im Einklange wäre.

Diese schriftlichen Offerte müssen zur Vermeidung willkürlicher Abweichungen von den Pachtbedingungen verfaßt sein, wie folgt:

„Ich, Unterzeichneter, biete für den Bezug der Verzehrssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben von“ — (hier ist das Pachtobject genau nach dieser Licitations-Ankündigung zu bezeichnen) — „auf die Zeit von“
 „bis“ 18 den Pachtzins von
 „fl.“ 18 Neutr., sage
 „fl.“ Neukreuzer österreichischer Währung mit der Erklärung an, daß mir die Licitations- und Pachtbedingungen, denen ich mich unbedingt unterziehe, genau bekannt sind, und ich für den vorstehenden Anbot mit dem beiliegenden zehnprocentigen Badium von fl. Neutr. österreichischer Währung hafte.“

Datum Unterschrift, Character und Wohnung des Offerenten.

Diese schriftlichen Offerte sind vor der Licitation bei dem Versteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Bistritz, bis zum **17. Dezember 1863**, 9 Uhr Vormittags versiegelt zu überreichen, und werden, wenn Niemand mehr mündlich licitiren will, eröffnet und bekannt gemacht, worauf dann die Abschließung mit dem Bestbieter erfolgt.

Sobald die Eröffnung der schriftlichen Offerte, wobei die Offerenten zugegen sein können, beginnt, werden keine nachträglichen schriftlichen oder mündlichen Angebote mehr angenommen. Schriftliche Offerte werden schon mit Beginn der Stunde der mündlichen Versteigerung nicht mehr zugelassen.

Lauter der mündliche und der schriftliche Anbot auf den gleichen Betrag, so wird dem Ersteren der Vorzug gegeben, bei gleichen schriftlichen Angeboten entscheidet die Verlosung, welche sogleich an Ort und

Stelle nach der Wahl der Licitations-Commission vorgenommen werden wird.

6. Wer nicht für sich, sondern im Namen eines Andern licitirt, muß sich mit einer gerichtlich legalisirten speziellen Vollmacht bei der Licitations-Commission ausweisen und ihr dieselbe übergeben.

7. Wenn mehrere in Gesellschaft licitiren, so haften sie zur ungetheilten Hand, d. h. Alle für Einen und Einer für Alle für die Erfüllung der übernommenen Contrakts-Verbindlichkeiten.

8. Die Versteigerung geschieht unter Vorbehalt der höheren Genehmigung und es ist der Licitationsakt für den Bestbieter durch seinen Anbot, für die k. k. Finanzverwaltung aber von der Zustimmung der Genehmigung verbindlich.

9. Der Ersteher wird mit Beginn der Pachtperiode durch die k. k. Finanzbehörde in das Pachtgeschäft eingesezt. Derselbe hat zur Sicherstellung seines Pachtzinses längstens binnen acht Tagen nach der geschiedenen Zustimmung der Genehmigung der Pachtversteigerung den vierten Theil des für ein Jahr bedungenen Pachtzinses als Caution in Baarem oder in öffentlichen Obligationen, welche in der Regel nach dem zur Zeit des Erlases bekannten börsenmäßigen Kurswerthe oder in Staatsanleihenlosen von den Jahren 1839 und 1854, die ebenfalls nach dem Kurswerthe, jedoch nicht über ihren Nennwerth angenommen werden, oder in einer von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion annehmbar befundenen Pragmatical-Hypothek zu erlegen, beziehungsweise das Badium bis auf diesen Betrag zu ergänzen.

10. Den Pachtzins hat der Pächter in gleichen monatlichen Raten nachzuzahlen, am letzten Tage eines jeden Monats und wenn dieser ein Sonntag oder Feiertag ist, am vorausgehenden Werktag an die ihm bezeichnete Kasse abzuführen.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Bistritz, so wie bei dem k. k. Finanzwach-Commissariate in Déés, in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden, und solche werden auch bei der Licitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Bistritz, am 2. Dezember 1863.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Nr. 3256/Civ. 1863. 1-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgericht wird bekannt gegeben: Es sei über Einschreiten vom 25. November 1863, Nr. 3256/Civ., die exklusive Feilbietung der

dem Juon und Joane Gaban in Eibesdorf, die exekutiv gepfändeten und geschätzten Liegenschaften, als:

1. Ein Acker im Eppertel zu $\frac{1}{2}$ Ausfaat, neben Juon Pinte und Mihelle Salamon.
2. Ein Acker im Steinbaldcher zu $\frac{1}{2}$ Ausfaat, neben Santu Pintes Erben.
3. Ein Acker im Scherfer zu $\frac{1}{2}$ Ausfaat, neben Nicolai Dprisch.
4. Ein Weingarten in der Heune, neben Nicolai Doctor.

5. Ein Wohnhof hinter den Gärten, Haus-Nr. 284, pto. dem Nicolaus Hann aus Eibesdorf, schulden 192 fl. ö. W. und allen weiteren Executionskosten unter den eingelegten Feilbietungs-Bedingnissen bewilligt worden.

Zur Vornahme werden die Tagfahrten auf den **29. Dezember 1863** und **29. Jänner 1864**, jebeimal um 9 Uhr Vormittags, in der Amtszentrale in Eibesdorf angeordnet, und Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß die feilzubietenden Realitäten erst bei der zweiten Feilbietungs-Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Einsicht der Abschriftserhebung des Schätzungsprotokoll und der Feilbietungsbedingungen während der Amtsstunden freistehe.

Zugleich werden alle jene, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekarrecht erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verlaufe des Gutes unter dem im §. 509 C.-P.-D. festgesetzten Folgen bei Gericht anzumelden.

Mediasch, am 28. November 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Gericht.

Nr. 2131/St.-A. 1863. 1-3

Rundmachung.

Zur Sicherstellung der Arrestantenbespeisung für die Zeit vom 1. Jänner 1864 bis letzten Dezember 1864, wird am **21. Dezember 1. J.**, Vormittags 9 Uhr, in der Kanzlei des k. k. Stuhl- und Stadt-Amtes eine Minuendo-Licitation abgehalten werden.

Unternehmer, welche ihr Wohlverhalten und hinreichende Vermögens-Umstände nachzuweisen haben, werden mit dem Bemerkten hierzu eingeladen, daß die Licitationsbedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Mediasch, am 5. Dezember 1863.

Das Stuhl-Amt.

Nichtamtlicher Theil.

Die Spezerei- und Farbwaaren-Handlung

von **Adolf Stoffel in Hermannstadt,**

ist für die gegenwärtige Saison insbesondere mit vorzüglichem **chinesischen und russischen Caravanen-Thee, Jamaica-Rum, Arac, Cognac, holländer und inländer Liqueuren, Dessert-Weinen**, ferner mit

Südfrüchten, fischen und andern Gewaaren

auf das Beste sortirt, und durch persönlich gemachte Einkäufe in der angenehmen Lage die Preise äußerst billig stellen zu können.

Auswärtige Bestellungen mit Beifügung des Betrages oder mit Post-Nachnahme werden schnell ausgeführt.

1-3

Zahntechniker Carl Gross, macht hiermit die ergebene Anzeige, daß er vom 1. Dezember 1. J. an bis Ende Mai 1864 in Klausenburg (Dr. Szabó'schen Haus vis-à-vis Hôtel nationale) seine Praxis ausüben wird. 2-3

Anzeige.

2-2

Nachdem August Kolovrath seiner Eigenschaft als Bierverfälscher entbunden und seines Dienstes entlassen ist, wird hiemit Jedermann gewarnt demselben

eine Zahlung zu leisten, indem die Gesellschaft keine derselben anerkennt.

Bei dieser Gelegenheit werden zugleich die P. T. Bier-Abnehmer in Kenntniß gesetzt, daß in der Folge, die Zahlungen für Bier einzig und allein bei Herrn Carl Zerbes am großen Ring zu leisten sind, altho auch die Bierbestellungen aufgenommen werden. Hermannstadt, den 30. November 1863.

Die Direktion der Drlather Bräuhaus-Gesellschaft.

Wichtig für Bruchleidende.

Wer sich von der überraschenden Wirksamkeit des berühmten Bruchheilmittels von dem Brucharzt Krusi-

Allherr in Gais, Kanton Appenzell in der Schweiz, überzeugen will, kann bei der Expedition dieses Blattes ein Schriftchen mit vielen **hundert Zeugnissen** in Empfang nehmen. 6-6

Interessant für die elegante Welt.

Unsere k. k. pr. litog. fotografischen **Visitenkarten**, empfehlenswerth wegen ihrer sauberen Ausführung, tragen auf feinstem Glace-Papier das fotografische Bildniß in eleganter Einrahmung mit dem dazu gehörigen Namen; **um zu gefallen, müssen selbe gegeben werden.**

Erforderlich bei Bestellungen: 1 Stück gute Visitenkarten - Fotografie. Preis: 100 Stück 16 fl. — 50 Stück 10 fl.

Wichtig für jeden Brieffschreiber.

Die k. k. pr. Briefriegelmarken zum sicheren Verschluß von Briefen mit beliebiger Firma und vorzüglichem Klebstoff, **allein echt** zu beziehen durch das Comptoir der k. k. pr. litogr. fotogr. Visitenkarten- und Siegelmarken-Fabrik in Wien, Rärntnerstraße 53.

Alleiniger Bestimmungsort für Hermannstadt bei Jos. Glöser, Fleischergasse Nr. 6. 10-10